

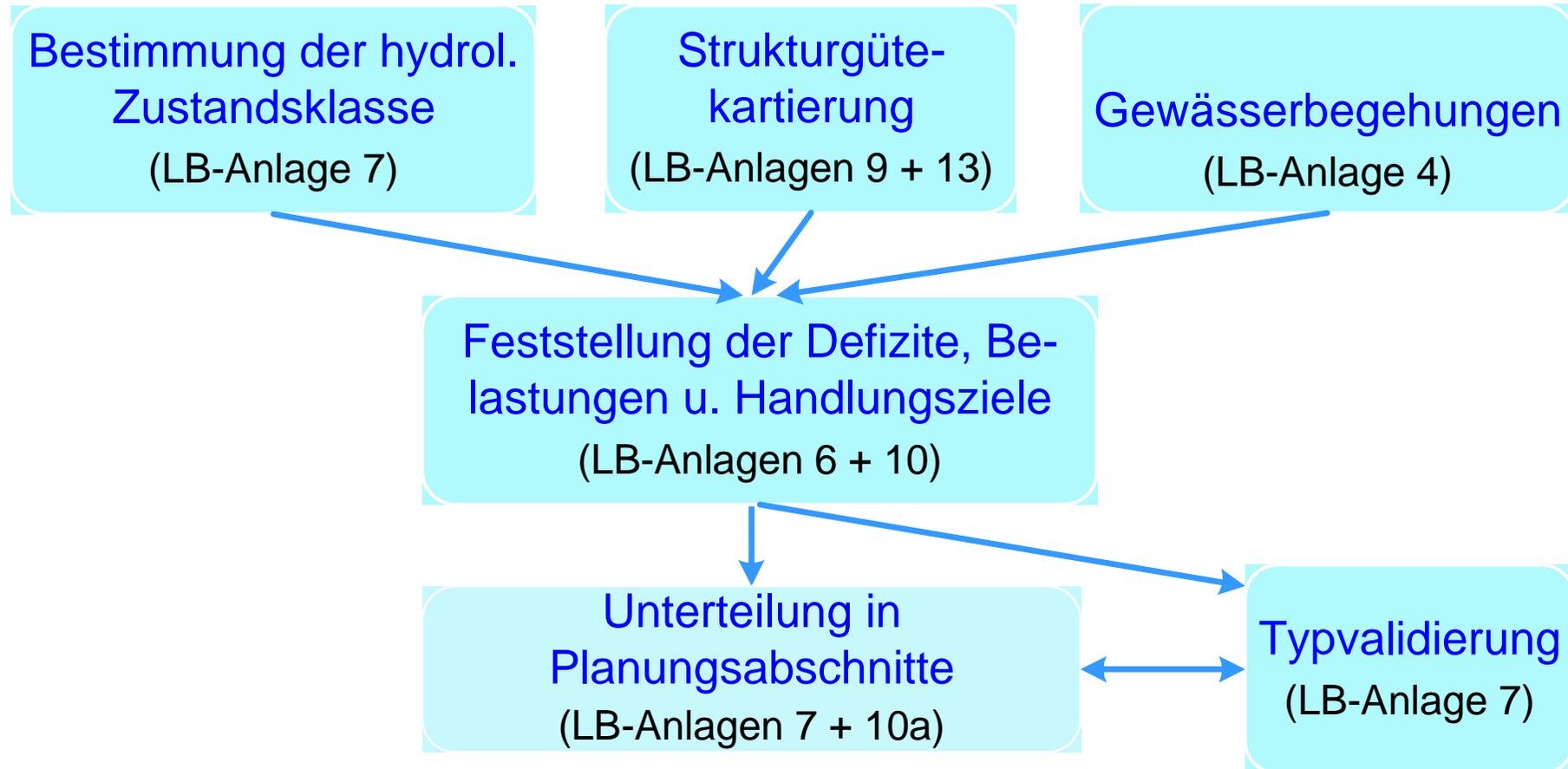
Unterteilung der OWK in Planungsabschnitte

- Die Ableitung von Defiziten und Handlungszielen sowie Maßnahmen und Wirkungsabschätzungen beziehen sich auf so genannte **Planungsabschnitte**. → **Anlage 6, 8 + 10a+b**
- Ein Planungsabschnitt soll nur einen LAWA-Fließgewässertyp (FWK) sowie eine einigermaßen homogene Landnutzung und Belastungssituation aufweisen (FWK + Seen). → **Anlage 7**
- Die auf ein notw. Minimum zu beschränkende Abschnittsbildung sollte im Rahmen der Typvalidierung und Zustandsklassenermittlung optimiert werden (nur FWK). → **Anlage 7**
- Vorschläge für eine HMWB-Ausweisung beziehen sich auf komplette Wasserkörper. → **Anlage 7**

Typvalidierung *(nur FWK)*

- Durch das LUA ist eine für jeden FWK generalisierte Typzuweisung vorgegeben.
- Die Typvalidierung hat bezogen auf die Planungsabschnitte zu erfolgen, damit die Maßnahmenvorschläge dem Naturraumpotenzial des jeweiligen Abschnitts entsprechen.
- Die abschnittsbezogene Typvalidierung sollte durch ein Votum des projektbegleitenden GEK-Arbeitskreises abgeschlossen werden. In „gravierenden“ Fällen versucht LUA-Ö4 (Hr. Schönfelder) beratend zur Seite zu stehen (*kapazitätsabhängig !*).
- Eine Typänderung für FWK oder Änderung von FWK-Grenzen erfolgt durch LUA-Ö4 in Vorbereitung auf den 2. Bewirtschaftungszeitraum.

Arbeitsschritte



Prinzipiskizze

